

Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint wöchentlich in der Belegzahl monatlich 2 RM, frei Haus, bei Postbestellung. Einzelhefte 10 Pf. Die Geschäftsstelle befindet sich in der Hauptstraße 10. Für die Abnahme des Blattes ist die Postverwaltung zu kontaktieren. Die Geschäftsstelle befindet sich in der Hauptstraße 10. Für die Abnahme des Blattes ist die Postverwaltung zu kontaktieren.



Angewandte Druckerei mit ausstehender Druckerei Nr. 2 — Riffel-Gebäude 20. Hof. — Besondere Druckerei für Zeitungs- und Plakatschmuck. Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206. — Für die Abnahme des Blattes ist die Postverwaltung zu kontaktieren.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Wilsdruff bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts.

Bekanntmachungen des Landrates zu Meissen und des Bürgermeisters zu Wilsdruff, des Finanzamts Rostock sowie des Forstrentamts Tharandt.

Nr. 77 — 98. Jahrgang Drahtanschrift: „Tageblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Freitag, den 31. März 1939

Volk und Volkstum

Grundsätzliche Ausführungen des Reichsinnenministers

Auf einem Empfangsabend von Reichsleiter Rosenberg für die Diplomatie und ausländische Presse in Berlin sprach Reichsminister Dr. Frick über das Thema „Die nichtdeutschen Volksgruppen im Deutschen Reich“.

Die Frage der Volksgruppen im Großdeutschen Reich, so erklärte Dr. Frick einleitend, könne nicht losgetrennt von den allgemeinen Gedanken betrachtet werden, die sich um die grundlegenden Lebensbegriffe Volk und Volkstum bewegen. Seit der Gründung der nationalsozialistischen Bewegung habe dieser Gedanke des Volkstums im Mittelpunkt unserer politischen Willens gefunden. Heute sei es für uns Deutsche eine gegebene Tatsache, daß das deutsche Volkstum, wo es auch immer in der Welt sei, einen einheitlichen Volkstörper bilde. Das Ziel, das Volkstum und Staat sich in den Grenzen seiner Ausdehnung völlig decken, werde sich in Europa niemals völlig erreichen lassen. Um so notwendiger sei es, daß dort, wo fremdes Volkstum in einem anderen Staat lebe, sein natürliches Leben nicht gestört werde. Man könne durchaus Angehöriger seines angestammten Volkes sein und gleichzeitig pflichtbewußter Staatsbürger eines von einem anderen Volke geführten Staates.

Bei einer solchen grundsätzlichen Haltung, die den Volkstumsgedanken in den Mittelpunkt von Staat und Partei stellt, sei es selbstverständlich, daß wir auch innerhalb des Reiches nicht deutschen Reichsangehörigen gegenüber eine entsprechende Einstellung zur Geltung bringen. Der Führer habe sich in diesem Sinne in den verschiedensten Reichstagsreden mehrfach ausgesprochen und es dabei abgelehnt, zwangsweise nichtdeutsche Volksgruppen zu germanisieren.

Stowakerei sei es selbstverständlich, daß auch den Stowaken ihr volles Eigenleben im Deutschen Reich garantiert werde. Bis vor kurzem habe man von einer litauischen Volksgruppe im Deutschen Reich kaum sprechen können, die nunmehr nach Rückgliederung des Memellandes 5000 bis 10 000 betrage.

Die Sicherheit des Staates

Nach diesem allgemeinen Ueberblick sprach Reichsminister Frick über verschiedene Einzelfragen. Grundsätzlich sei jeder nichtdeutschen Volksgruppe ihre Eigenentwicklung gesichert. Selbstverständlich müsse hierbei aber die Sicherheit des Staates eine Grenze bilden. Bei der Organisationsfreiheit sei davon auszugehen, daß die Volkstumsorganisationen nur der Mitglieder der in Deutschland lebenden Volksgruppe, also nicht Personen fremder Staatsangehörigkeit, umfassen. Diese grundsätzliche Sachlage, die wir selbst bezüglich in der Unterscheidung von „Volkstümlichen“ und „Auslandstümlichen“ vorgenommen hätten, liege im Interesse der Volksgruppe einerseits und des betreffenden Staates und seiner Angehörigen andererseits.

Friedliche Vereinbarungen mit Nachbarstaaten

Es liegt nahe, so erklärte Dr. Frick weiter, daß die Behandlung der deutschen Volksgruppen in einem anderen Staat nicht ohne Rücksicht auf die Behandlung der betreffenden nichtdeutschen Volksgruppe im Reich sein könne. In der Regel werde es sich dabei um das Verhältnis von Nachbarstaaten

handeln, deren staatsführende Kräfte miteinander so verfahren seien, daß sich Volksgrenzen und Staatsgrenzen nicht bedien. Auch hier sei es aber das Bestreben der nationalsozialistischen Staatsführung, gegenseitige Vereinbarungen mit dem Nachbarstaat zu treffen, durch die die Verhältnisse der beiderseitigen Volksgruppen auf friedliche und freundschaftliche Weise geregelt werden. Die deutsch-polnische Minderheitenerklärung vom 5. November 1937 habe bisher leider nicht alle Wünsche erfüllen können. Hier sei noch eine Reihe brennender Fragen zu lösen. Ganz anders liege es an der deutsch-dänischen Grenze. Hier bürde man von einem erfruchtlichen Gegenseitigkeitsverhältnis und einer Weiterentwicklung in der Behandlung der beiderseitigen Volksgruppen sprechen. Die beiden Volksgruppen der Kroaten und der Wenden ober Stowaken mit etwa 70 000 Seelen würden von der deutschen Volksgruppe in Südbanien mit über 700 000 Personen um das Mehrfache übertrifft. Nichtsdestoweniger dürfte auch hier die Möglichkeit gegeben sein, die gegenseitigen Volksgruppenfragen auf vernünftige Weise aufeinander abzustimmen.

Noch ungleichmäßiger sei das Verhältnis zwischen den gegenseitigen Volksgruppen in Ungarn und Deutschland, denn 10 000 Magyaren hier ständen 650 000 Deutsche dort gegenüber. Gerade im Falle des benachbarten und befreundeten ungarischen Staates dürfe aber angenommen werden, daß die berechtigten Wünsche der deutschen Volksgruppe in Ungarn möglichst bald weitgehend befriedigt werden.

„Seien Sie überzeugt“, so schloß Dr. Frick, „daß wir, die wir mit brennender Liebe an unserem deutschen Volkstum hängen und dies deutsche Volk zur Grundlage unserer künftigen und vollen Entwicklung, unserer Innen- und Außenpolitik, gemacht haben, sicherlich das tiefste Verständnis auch für andere Völker und für deren Gruppen im Großdeutschen Reich aufbringen.“

Wahrung des Lebensrechtes der Volksgruppen

Ueber die Stärke der verschiedenen nichtdeutschen Volksgruppen im Reich, so betonte der Minister weiter, würden erst nach der bevorstehenden Volkszählung im Mai genauere Zahlen vorliegen. Die größte nichtdeutsche Volksgruppe im Deutschen Reich sei zugleich die jüngste, nämlich die Tschechen in den sudetendeutschen Gebieten. Es handele sich hier um etwa 300 000 hohendänische Tschechen, die im wesentlichen schon vor 1910 ansässig gewesen seien. Diese seien ohne weiteres in den Arbeitsprozeß des Dritten Reiches eingegliedert worden. Da die Schulpflicht und der müttertsprachliche Schulunterricht für das Leben jeder Volksgruppe grundlegend seien, habe er in Verbindung mit dem Reichserziehungsminister dafür Sorge getragen, daß das tschechische Volksschulwesen in den Gebieten mit hohendänischer Bevölkerung in vollem Umfang weiter betrieben werde.

Das in Böhmen, Mähren geschlossen stehende tschechische Milionenvolk sei nicht als Volksgruppe zu rechnen, denn es bilde ein eigenes Reichsgebiet im Rahmen des Großdeutschen Reiches. Die Lebensinteressen des deutschen 80-Milionen-Volkes hätten gebietlich erfordert, diesen Raum wieder unter deutsche Oberhoheit zu stellen. Entsprechend dem völkischen Denken des Nationalsozialismus bedeute das aber keine Verneinung des Lebensrechtes des tschechischen Volkes.

Polen kann sich an Deutschland ein Beispiel nehmen

Die zweitgrößte Volksgruppe im Großdeutschen Reich sei die polnische. Die mutmaßliche Zahl der Polen im Reich sei bereits Gegenstand lebhafter Pressebesprechungen innerhalb und außerhalb des Reiches geworden. Nach der Volkszählung von 1933 lebe es in den deutschen Ostgebieten 113 010 Personen mit polnischer Muttersprache, während 283 092 als Muttersprache Deutsch und Polnisch angegeben hätten. Die Polen seien in der Regel als Arbeiter, auch als kleine Landbesitzer oder als Gewerbetreibende tätig und hätten in besonderem Maße den Aufgaben des Dritten Reiches mitgemacht.

Es dürfte kaum einen arbeitslosen Polen im Reich geben, was selber von den deutschen Volksgenossen in Polen nicht gesagt werden könne. Bei der Arbeitsvermittlung werde im Reich grundsätzlich kein Unterschied zwischen Volksgruppenangehörigen und Deutschen gemacht.

Das Schulrecht für die polnische Volksgruppe sei besonders günstig gestaltet und beruhe auf dem freien Bekennungsprinzip. Es gebe sechs öffentliche und 56 private Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache, ferner zwei höhere polnische private Lehranstalten in Danzig und Marienwerder. Das kulturelle Leben der polnischen Volksgruppe im Reich spiele sich in einer Vielzahl von Vereinen ab.

Kroaten bekennen sich zum Dritten Reich

Die drittgrößte Volksgruppe im Dritten Reich seien die Kroaten in der ehemaligen Landeshaupmannschaft Burgenland, etwa 40 000 an der Zahl. Es handele sich hier um ein bäuerliches Volkstum, das meist in geschlossenen Bauernhöfen verstreut unter deutschen Dörfern siedelt. Bei der Wahl zum Großdeutschen Reichstag 1933, mit der gleichzeitig eine Abstimmung über den Anschluß ans Reich verbunden war, hätten die Kroaten fast hundertprozentig mit Ja gestimmt. Auch die vierstärkste, ebenbürtige slavische Volksgruppe, die Wenden ober Stowaken — rund 30 000 Personen — hätten durch ihre Ja-Stimmen ihre Staatszugehörigkeit bekundet.

Die fünfte Volksgruppe im Reich sind die Magyaren, die als Volksgruppe etwa 10 000 Seelen stark seien und wie die Kroaten im ehemaligen Burgenland lebten. Auch ihr Eigenleben sei weitgehend sichergestellt.

Eine weitere, zwar zahlenmäßig kleine, aber hochqualifizierte nichtdeutsche Volksgruppe lebe in Schlesien, die dänische Volksgruppe. Sie dürfte 5000 bis 10 000 Seelen stark sein. Der Volkstumskampf spiele sich hier auf einem besonders hohen Niveau ab.

Die letzte erwähnenswerte Volksgruppe führe wieder in den Südbanien des Reiches, nach Wien. Dort lebten neben 30 000 Tschechen auch gegen 2000 Stowaken. Angesichts der entgegenkommenden Behandlung der Deutschen in der

Deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik

Bedeutende Rede des Reichsministers Funk

Der Zentralausschuß der Reichsbank vor zu seiner ersten Sitzung unter der neuen Reichsbankleitung zusammenberufen worden. Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident Funk nahm diese Tagung zum Anlaß zu ausführlichen Darlegungen über die Grundzüge der neuen Kredit- und Finanzpolitik, über die wirtschafts- und finanzpolitische Lage und die wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen Deutschlands zum Ausland. Gleichzeitig machte der Reichsbankpräsident Mitteilungen über die notwendig gewordenen Reorganisationen des Bankwesens und die neuen Aufgaben der Reichsbank auf Grund des ihm vom Führer erteilten Auftrages.

Wirtschaftsstraft wesentlich gestärkt

Der Reichswirtschaftsminister sagte unter anderem: Der Führer hat die Macht und die Stärke des Großdeutschen Reiches in den letzten Wochen aufs neue um ein bedeutendes vermehrt und damit auch die Wirtschaftsstraft des deutschen Volkes wesentlich gestärkt. Im mitteleuropäischen Raum ist ein unerträgliches Unruhe- und Gefahrenfeld befallen und eine neue Ordnung herbeigeführt worden. Aus dieser neuen Ordnung wachsen neue politische und wirtschaftliche Kräfte.

Wie immer in der Geschichte der Völker, ist auch diesmal die Politik Wohlbekannt für die Gestaltung neuen wirtschaftlichen Lebens und Gedeihens gewesen. Deutschland steht heute das größte Industriegebiet der Welt auf einheitlichem Raum dar, und gleichzeitig wird der durch die Natur vorgezeichnete Großwirtschaftsraum von der Nordsee bis zum Schwarzen Meer sich noch produktiver und für alle beteiligten Länder erfolgreicher ausfallen lassen.

Ferner muß die enge politische und geistige Verbundenheit zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und dem faschistischen Italien auch zu einer Verbundwirtschaft der beiden Staaten führen, indem die beiderseitigen Wirtschaftsstraft systematisch für die gemeinsamen großen Aufgaben zur Erreichung eines größeren Ruhefeldes und größerer Leistungen organisiert und ausgewertet werden.

Vertrag mit Rumänien richtungweisend

Der Reichswirtschaftsminister ging dann auf das deutsch-rumänische Wirtschaftsabkommen ein, in dem zum erstenmal in einem wirklich bedeutenden Werte umfassenden Bereich auf der Grundlage der neuen, von Deutschland eingeleiteten Handelspolitik ein Wirtschaftsvertrag zustande gekommen ist, der als bahnbrechend und richtungweisend bezeichnet werden kann.

Hier sollen keine „liberalen Augen“, so erklärte Funk, sondern es werden die naturgegebenen wirtschaftlichen Kräfte und Arbeitsenergien für eine gemeinsame Leistung mobilisiert und methodisch eingesetzt. Dies geschieht in der planmäßigen Zusammenarbeit der beiden sich geradezu west ergänzenden Volkswirtschaften unter staatlicher Lenkung.

Deutschland gibt langfristige Kredite in Holz- und Fertigprodukten, die wiederum durch Arbeitszeugnisse des rumänischen Volkes abgetragen werden, nachdem diese Investitionsgegenstände sich profitabel ausgewirkt haben. Unsere Produkte wirken somit in Rumänien wie Vakuum und die rumänischen Rohstoffe bei uns wie Devisen. Auf dieser Grundlage finanziert Rumänien seine Neuproduktion mit zusätzlichen Lei und wir ble unsere mit zusätzlichen Reichsmark. Die bankmäßige Verrechnung ist dann nur ein technisches Problem, allerdings unter der Voraussetzung, daß dieser Gegenseitigkeits- und Ergänzungsvorteil auf der Basis staatlich regulierter Preise, geöffneter Arbeitsleistungen und festgelegter Mengen sich vollzieht.

Unbedingte Sicherung der Währung

Die staatlich geregelte Arbeitsleistung ist also auch die Grundlage der Währungsstabilität.

Der Staat sichert die Währung durch eine aktive staatliche Konjunkturpolitik. Wir werden unsere Wirtschaft nicht wieder von einer international manipulierten Währungs- und Konjunkturpolitik abhängig machen, nachdem es uns gelungen ist, unsere eigenen Methoden mit Erfolg durchzuführen und unsere wirtschaftliche Unabhängigkeit zugleich mit der nationalen Freiheit und Macht mehr und mehr zu sichern. Die kapitalarmen Völker werden sich nicht mehr durch Auslandsanleihen abhänalen lassen.

Deutschland begehrt Wirtschaftspartner

Nachdem der Reichswirtschaftsminister von dem begehrenden Wirtschaftspartner Deutschland gesprochen hatte, dessen Produktions- und Kaufkraft seiner hochqualifizierten geschlossenen Industrie und seiner Bevölkerung von etwa 80 Millionen mit hohem Lebensstandard die Weltwirtschaft nicht entgegen könnte, wolle sie nicht selbst in eine weitere, noch schwerere Weltwirtschaftskrise geraten, brandmarkte er den Weltmarkt mit Auslandskrediten, der nach der Verfallter Vergewaltigung getrieben worden ist. Um in gemeinsamer Arbeit die internationalen Handelsbeziehungen zu fördern und der Weltwirtschaft wieder eine gesunde Grundlage zu geben, batte Deutschland mit England und Frankreich erfolgversprechende Gespräche geführt, die nun durch die letzten politischen Ereignisse unterbrochen worden sind. Nach der Herstellung der neuen Ordnung im mitteleuropäischen Raum sei die Notwendigkeit für die Fortsetzung dieser Gespräche nicht geringer, sondern eher größer geworden. Der Reichswirtschaftsminister bezeichnete in diesem Zusammenhang die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und England als die wichtigste Aufgabe der deutschen Wirtschaftspolitik. Das Protektorat des Deutschen Reiches gestellten Landes, die von England unternommen worden ist, als eine Handlung, die unter dem Einfluß der allgemeinen Verwirrung und Unsicherheit und einer Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse erfolgt ist.

Neue Aufgaben der Reichsbank

Der Reichswirtschaftsminister kam dann auf die Umgestaltung der Reichsbank zu sprechen, die ihm durch die Anordnung des Führers zur Pflicht gemacht worden ist. Die Vorarbeiten für das neue Bankgesetz sind so weit vorangeschritten, daß die diesjährige Generalversammlung der Reichsbank, die voraussichtlich im Mai stattfinden wird, bereits unter der Leitung des neuen Bankgesetzes tagt. In dem neuen Bankgesetz wird ein Aufsichts- und Weisungsrecht des Führers für die Deutsche Reichsbank festgelegt werden. Allgemein wird das Führerprinzip nach den nationalsozialistischen Grundgedanken verwirklicht. Ferner muß die Kapitalbeteiligung an der Reichsbank neu geregelt werden. Hierbei soll weitgehend Rücksicht auf die bisherigen Anteilseigner im Inland und im Ausland genommen werden. Die heute noch zu einem beträchtlichen Teil sich im Ausland befindlichen Reichsbankanteile werden repariert und die ausländischen Besitzer loyal entschädigt. Funk sprach ferner davon, daß die Kapital- und Dividendenfrage der Reichsbank auch bereits auf der Grundlage des neuen Bankgesetzes geregelt wird. Der Reichsbankanteil sollte überhaupt kein Wertpapier im üblichen Sinne sein.

Die Bestimmungen des deutschen Beamtengesetzes werden in das neue Bankgesetz eingebaut. Die Deutsche Reichsbank wird ein nach einem eigenen Statut arbeitendes Bankinstitut und nicht eine Behörde werden. Das verbiete allein das bedeutungsvolle internationale Geschäft der Reichsbank. Es soll alles geschehen, um den Geschäftsbereich der Reichsbank so unbürokratisch und so einfach wie möglich zu machen.